

## Auszug aus der Niederschrift zur Sitzung des Rates der Stadt Hagen vom 25.06.2020

---

### Öffentlicher Teil

TOP .. **Feststellung des Jahresabschlusses HABIT für das Wirtschaftsjahr 2019**  
0507/2020  
Entscheidung  
ungeändert beschlossen

### Beschluss:

Der Rat der Stadt nimmt zur Kenntnis, dass der Betriebsleitung gemäß § 5 Abs. 5 Eigenbetriebsverordnung NRW durch den Fachausschuss für Informationstechnologie und Digitalisierung Entlastung erteilt wurde.

Der Rat der Stadt beschließt:

Der Jahresabschluss 2019 wird vorbehaltlich der Zustimmung der Gemeindeprüfungsanstalt in Herne festgestellt.

Der Bilanzgewinn in Höhe von 1.822.778,45 Euro wird wie folgt verwendet:

- Einstellung in die zweckgebundene Rücklage „Standortwechsel HABIT“ 1.822.778,45 Euro

Dem Betriebsausschuss HABIT (bzw. in der Rechtsnachfolge dem Fachausschuss für Informationstechnologie und Digitalisierung) wird gemäß § 4 Buchst. c) der Eigenbetriebsverordnung NRW Entlastung erteilt.

Nach Zustimmung der Gemeindeprüfungsanstalt erfolgt eine Veröffentlichung in der für die Stadt Hagen vorgesehenen Form. Dies wird voraussichtlich im Juli 2020 erfolgen. Mit Veröffentlichung ist der Ratsbeschluss umgesetzt.

### Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen